

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 16. Mai 2023

Am Dienstag, 16.05.2023, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 16.05.2023, 18:00 Uhr**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragstunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung einer neuen stellv. sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität und eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- 4 Bestellung einer neuen Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität
- 5 Schöffenwahl 2023; hier: Beschluss über die Vorschlagsliste
- 6 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
- 7 Betriebsabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2021
- 8 Aktualisierung Maßnahmenförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 9 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Würselen
- 10 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte vom 26.03.2015
- 11 Dienstanweisung über das Finanzwesen der Stadt Würselen
- 12 Ermächtigungsübertragungen 2022/2023
- 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 30.04. des Haushaltsjahres 2023
- 14 Finanzbericht im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG)
- 15 Anfragen und Mitteilungen

##### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Konzessionsangelegenheiten
- 2 Beteiligungsangelegenheit; Gründung einer Gesellschaft
- 3 Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
- 4 Aero-Park 1 Merzbrück; Mobility-HUB
- 5 Grunderwerb für die Errichtung einer neuen Hauptwache der Feuerwehr
- 6 Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2023/2024; hier: Vergabe des Auftrages

- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 7.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der regio iT am 20.04.2023
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 5. Mai 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Haushaltssatzung der Stadt Würselen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 19. Januar 2021, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2021	2022
<b>im Ergebnisplan mit</b>		
Gesamtbetrag der Erträge auf	120.699.800 €	122.769.000 €
(hierin enthalten sind die infolge der COVID-19-Pandemie prognostizierten Haushaltsbelastungen, ausgewiesen als außerordentliche Erträge	6.800.300 €	8.520.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.699.800 €	122.769.000 €
<b>im Finanzplan mit</b>		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.007.600 €	107.784.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.952.700 €	113.294.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.025.900 €	10.040.800 €
dem Gesamtbetrag bei der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit auf	27.906.300 €	28.767.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.851.400 €	26.904.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.010.100 €	8.367.000 €

festgesetzt.

### § 2

	2021	2022
Die Festsetzung der Aufnahme von Krediten für Investitionen wird auf festgesetzt.	18.570.400 €	16.134.900 €

**§ 3**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	111.761.200 €	85.946.700 €

**§ 4**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 €	0 €

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
---	-----	-----

**§ 5**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	70.000.000 €	70.000.000 €

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 575 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 495 v.H. |

**§ 7**

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

**§ 8**

Die im Stellenplan im Teil A (Beamtenstellen) angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) gelten mit der Maßgabe, dass bei Freiwerden jeder zweiten Stelle der betroffenen Besoldungsgruppe diese Stellen in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden. § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung gilt entsprechend.

Die im Stellenplan im Teil B (Beschäftigte) angebrachten kw-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Rechtsfolge, dass nach Freiwerden dieser Stellen eine Neubesetzung nicht mehr erfolgt.

Gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz können Beamte mit 3-monatiger Rückwirkung in eine höhere Planstelle eingewiesen werden.

Alle Stellen bzw. Dienstposten können, unabhängig von ihrer Ausweisung im Stellenplan, mit Beschäftigten bzw. Beamten besetzt werden. Eine doppelte Ausweisung im Stellenplan ist nicht notwendig.

## § 9

Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW i.V.m. § 83 GO NRW, nach der eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist, wird auf 40.001 Euro festgesetzt.

### **Korrektur der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022**

Die Genehmigung der vom Rat der Stadt beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz erfolgte durch die Bezirksregierung Köln als Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.10.2021. Auf Grund dessen kann die Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß Verfügung des Städteregionsrates Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 11.10.2021 bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021/2022 nach § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 122, während der Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 8. Mai 2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
René Strotkötter  
Erster Beigeordneter

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr**

**Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de) .**

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-3311)**

---

